

## **„Tatort Internet“ – Tatort RTL II**

Die jüngst angelaufene neue Fernsehserie „Tatort Internet“, ist ein eindrucksvolles Beispiel für pure Meinungsmache und Desinformation.

Telepolis (<http://www.heise.de/tp/r4/artikel/33/33482/1.html>) fasst die möglichen Hintergründe gut zusammen.

Im Lawblog (<http://www.lawblog.de/index.php/archives/2010/10/12/nichts-sagen-gehen/>) formuliert Strafverteidiger Udo Vetter Empfehlungen für mögliche Betroffene und fasst die tatsächliche Rechtslage zusammen. Demzufolge sind Kontaktabbahnungen von Männern mit Jugendlichen oder Erwachsenen im Internet nicht strafbar.

Dass sich die „Ministergattin“ Stephanie zu Guttenberg für den Verein „Innocence in Danger“ hier eine Plattform sucht oder ggf. gutgläubig vor den Karren derjenigen spannen lässt, die für eine Einführung einer gesetzlich verankerten „Zugangerschwerung“ zum Internet sind, ist die eine Sache. Man sollte in diesem Zusammenhang nicht übersehen, dass es ihr „Gatte“ war, der erst im Herbst 2009 just die Einführung des von der damaligen Familienministerin von der Leyen durchs Gesetzgebungsverfahren gepaukten Zugangerschwerungsgesetzes letztlich torpedierte mit der Folge, dass dieses (beschlossene) Gesetz aktuell nicht angewendet wird. Doch gilt wahrscheinlich nicht nur für Herrn Guttenberg, sondern auch für die Frau des Hauses, dass man Ansichten und Haltungen wechseln kann, wenn's denn aktuell opportun erscheint. Betrachten wir den Beitrag der Freifrau von Guttenberg also als das, was er vermutlich zuvörderst ist: PR in eigener Sache.

Wesentlich kritischer ist allerdings die Mitwirkung von Udo Nagel zu betrachten, der in „Tatort Internet“ den Ko-Moderator gibt. Nagel ist nicht nur, wie im Kontext über die Sendung üblicher Weise berichtet wird, vor seinem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst Innensenator in Hamburg gewesen. Davor war Nagel Polizeipräsident in Hamburg, auf diesen Posten berufen vom seinerzeitigen Innensenator, „Richter Gnadenlos“, Ronald Schill. Davor wiederum war der LtD. KD (Leitende Kriminaldirektor) Udo Nagel viele Jahre lang Leiter der „Mordkommissionen“ im Münchener Polizeipräsidium, die fachlich präziser als das Kommissariat für Delikte gegen Leib und Leben bezeichnet werden. Nagel ist aufgrund seiner langjährigen beruflichen Praxis ausgewiesener Fachmann darin zu beurteilen, was Kinderpornographie ist, wie sie sich von sexuellem Missbrauch und dieser von sexueller Nötigung und Vergewaltigung unterscheidet. Das alles ist für jedermann auch nachzulesen in den §§174ff Strafgesetzbuch. Allein dieser professionelle Hintergrund hätte verhindern müssen, dass Nagel munter mitmischt bei einer Sendung, die plakativ als „Kinderpornographie“ anprangert, was keine Kinderpornografie ist, oder ultimativ als Straftat darstellt, nämlich die Kontaktabbahnung auch zu Jugendlichen, was derzeit keine Straftat ist.

Nagel behauptet in der Sendung, dass die „kriminellen Machenschaften im Internet täglich zunehmen“. Diese Tonart kommt uns bekannt vor. Üblicher Weise spielt BKA-Direktor Ziercke auf dieser Flöte: Bei Ziercke war es jüngst das Phishing (Ausspähen von Bankdaten) mit angeblich exorbitanten Zuwachsraten, die sich in Absolutbeträgen als wenige Millionen Schadenssumme herausstellen, ein Bruchteil der Kopper'schen „Peanuts“ von seinerzeit 50 Mio. Conclusio des von Ziercke behaupteten Sachverhalts war, dass wir mehr Kontrolle im Internet brauchen. Bei Nagel sorgen die „kriminellen Machenschaften im Internet“ dafür, dass „dabei unsere Kinder besonders gefährdet sind“. Er unterschlägt dabei, was ihm als langjährigem Kommissariatsleiter bestens bekannt ist: Dass nämlich die große Mehrzahl der sexuellen Übergriffe gegen Kinder und Jugendliche in den Familien und im sozialen Umfeld der Opfer stattfindet. Dass Polizei (und auch viele Jugendämter) versagen bzw. überfordert sind (, weil bis an den Rand des

Existenzminimums kaputt gespart), wenn sie sich darum kümmern sollen, was „Vati“ oder „Onkel“ mit dem Kind getrieben hat, wer dabei die Kamera führte und diese Machwerke in klandestine und hochgradig abgeschottete Tauschbörsen im Internet einstellt. Polizeiliche Ermittlungen in diesem Umfeld, die ich selbst erleben „durfte“, waren von erschütternder Inkompetenz und zynischer „Wurschtigkeit“ gegenüber den Opfern. Wer die dargestellten Kinder sind, wie man sie aus ihrer Situation herausholen kann und sie pflegen, geschweige denn heilen kann, hat niemanden interessiert. Dass einzelne Ermittler mehr persönliches Interesse am Subjekt der Darstellung (!) zeigten, als Interesse an der Strafverfolgung und Aufklärung, soll ebenfalls vorgekommen sein.

Das alles weiß Nagel, weil es ihm über Jahre hinweg in seinem beruflichen Alltag begegnet ist. Sich heute hinzustellen und einer – immer noch gegenüber Autoritäten wie einem „Polizeipräsidenten“ bzw. „Innensenator“ weitgehend hörigen – Öffentlichkeit einzureden, dass einschlägige „Gefahren für unsere Kinder und Jugendlichen im Internet drohen“, ist dreist, zynisch, unprofessionell und unlauter.

Doch geht meine Kritik an Nagel noch weiter: Er steht nämlich, wie ich im Folgenden darlege, nicht mehr auf dem Boden der gebotenen Rechtsstaatlichkeit: Denn das selbst gestellte Ziel der Sendung „Tatort Internet“ besteht ja darin, „Täter“ aufzuspüren und „im Internet bloßzustellen“:

Da wäre zunächst der Begriff des „Täters“. In einem Rechtsstaat hat die Einstufung sich immer noch (mindestens) zu orientieren an der Strafbarkeit der Handlung, sowie der eindeutig zu beweisenden Zurechenbarkeit dieser Handlung zum Tatverdächtigen. Dies prüft eine Staatsanwaltschaft und entscheidet, wenn sie die Kriterien für gegeben ansieht, auf Eröffnung des Ermittlungsverfahrens. Erst dann wird aus dem Verdächtigen ein „Beschuldigter“. Dieses Kriterium gilt für keinen der in der Sendung präsentierten „Täter“: Welche Rolle die gezeigten Personen tatsächlich spielen, ist unklar, ob und wie sie vorwerfbar beteiligt sind, muss aus mehreren Gründen bezweifelt werden. Erfahrene Polizeibeamte sagen, dass sich so, wie in der Sendung, kein Täter verhält. Die Lebenserfahrung sagt Ähnliches. Die Vermutung besteht, dass es sich – wie vielfach in den Formaten von RTLII - um bezahlte Darsteller handelt oder um tatsächlich bei einer Kontaktabahnung erappte Personen, denen man nachher gutes Geld geboten und gezahlt hat dafür, dass ihre Story mit gepixeltem Gesicht doch ausgestrahlt werden darf.

Dass Geld eine nicht unerhebliche Rolle spielt, dafür spricht das Einzelschicksal von „Mandy“, einem angeblich 13-jährigen Mädchen, das betroffene einer solchen Anbahnung gewesen sein soll und der eine verantwortungsbewusste Mutter – und ein ebenso handelnder Sender – mit Sicherheit die Entblößung ihrer Person und ihrer Story vor einem Millionenpublikum erspart hätte. Hier wäre der Slogan der Sendung „Schützt endlich unsere Kinder“ angebracht gewesen.

Zweitens stellt sich die Frage nach der Tat, d.h. der strafbaren Handlung. Eine Kontaktabahnung von Männern zu Jugendlichen im Internet mit eindeutig sexuellen Absichten motiviert und aktiviert jeden Elternteil. Doch genau dorthin gehört die Sache auch. Und sicher weder vor ein Gericht – weil es einen einschlägigen Straftatbestand schlicht nicht gibt, noch vor die Jurys einer vieltausendfachen Öffentlichkeit, die in weiten Teilen – vor allem dank der Mitwirkung des Ltd. KD Udo Nagel - falsch informiert und damit manipuliert wurde.

Und es bleibt ein dritter Aspekt, der von einem ehemaligen hochrangigen Polizeiführer nicht einfach unter den Tisch gewischt werden kann: Die Verfolgung von Straftaten (, wenn es sich denn um solche handelt), ist in diesem Staat – jedenfalls wenn man den Buchstaben des Gesetzes folgt - noch immer ausschließlich Sache der Staatsanwaltschaften und der Polizei als deren Erfüllungsgehilfen. Herr Nagel mag dies

inzwischen anders sehen und andere Verhältnisse herbeiführen wollen. Bisher jedoch ist Strafverfolgung und das „öffentlich an den Pranger stellen“ nicht Sache der Fernseh-Öffentlichkeit von RTLII. Strafverteidiger Vetter hat in seinem Lawlog bereits eindringlich auf die Gefahren dieser Justiz der Massen hingewiesen: Nicht nur können völlig unschuldige bzw. unbeteiligte Personen in den Verdacht geraten, „derjenige welche“ zu sein, nur weil sie zufällig gleiche Äußerlichkeiten aufweisen, wie der im Fernsehen gezeigte Kleine-Mädchen-Verführer. Auch wird den möglicherweise zu Recht / zu Unrecht?? involvierten Tatverdächtigen jede Möglichkeit auf ein faires, rechtsstaatliches Verfahren genommen. Dass es früher in diesem Staat mal eine „Unschuldvermutung“ als Rechtsprinzip gab, spielt auch keine Rolle mehr. Denn die im Nagel'schen Sinne informierte Öffentlichkeit hat längst ihr Urteil gefällt, bevor überhaupt ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren in Gang gekommen ist. RA Vetter weist übrigens auch darauf hin, dass von den sämtlichen „Fällen“ in der ersten Folge von „Tatort Internet“ kein einziger auch nur zur Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens „reichte“.

Was den – über viele Jahre hinweg – besonnen und überlegt agierenden Ltd. KD Udo Nagel dazu bewogen hat, auf diese spektakuläre Weise die Seiten zu wechseln, muss Spekulation bleiben. Es mag dahinter das Streben stecken, auch an den lukrativen Fleischtopfen teil zu haben, wie viele ehemalige Regierungsmitglieder vor ihm, angefangen mit dem ehemaligen Kanzler Schröder. Dass Nagel damit gleichzeitig Hochverrat an der einen von zwei wesentlichen Aufgaben von Polizei begeht, indem er das Primat von Staatsanwaltschaft und Polizei zur Strafverfolgung auszuhebeln und zu ersetzen versucht durch die Ermittlung und Bloßstellung von Tatverdächtigen im Internet, mag ihm noch gar nicht aufgefallen sein.

Dass hier eher handfeste wirtschaftliche Interessen das Regiebuch führen, hat Telepolis bereits dargelegt. Denn Bertelsmann, der Konzern hinter RTLII, hat ein valides Interesse daran, die illegale Verbreitung seiner Musik- und sonstigen rechtlich geschützten Titel im Internet zu unterbinden. Dazu werden Kontrollen des Internetverkehrs benötigt. Die Vorratsdatenspeicherung wäre dazu ein – aus Sicht des Bertelsmann-Konzerns taugliches Mittel. "Schade nur" (aus Sicht von Bertelsmann & Co), dass das Bundesverfassungsgericht just diese Vorratsdatenspeicherung – jedenfalls zunächst einmal – für verfassungswidrig und ihre Anwendung in der Form des bestehenden Gesetzes damit außer Kraft gesetzt hat. Umso mehr sind Mittel und massive Werkzeuge der Manipulation gefragt, um die Haltung und Meinung von Vati und Mutti Normalverbraucher, damit diese gar nichts mehr dabei finden, wenn der Zugang zum Internet „erschwert“ und seine Nutzung kontrolliert und protokolliert wird.